

# Förderprogramm Balkon-Solaranlagen 2023

Richtlinie der Stadt Delmenhorst zum Förderprogramm „Stecker-Solar-Geräte“ in der Fassung vom 06.03.2023

## 1. Zweck der Förderung

Die Stadt Delmenhorst hat sich zum Ziel gesetzt, Klimamusterstadt zu werden und möchte daher die stadtweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen senken. Die Förderung der erneuerbaren Energien spielt dabei eine wesentliche Rolle. Mit den sog. Stecker-Solar-Geräten können auch Mieter\*innen bzw. Eigentümer\*innen von Wohnungen, denen kein eigenes Dach zur Verfügung steht, auf einfache Weise Strom erzeugen. Zudem können in Zeiten hoher Stromkosten die eigenen Kosten durch eine solche Anlage gesenkt werden.

## 2. Gegenstand der Förderung

(a) Gefördert werden neue steckbare Stromerzeugungsgeräte (Stecker-Solar-Geräte, Balkonmodule). Gemäß der Verbraucherzentrale werden darunter Solarmodule mit bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters) und einem Wechselrichter verstanden, die an einen Stromkreis angeschlossen werden.

Im Sinne dieser Richtlinie wird eine Wohneinheit wie folgt definiert: Wohneinheiten sind in einem abgeschlossenen Zusammenhang liegende und zu dauerhaften Wohnzwecken bestimmte Räume in Wohngebäuden, welche die Führung eines Haushalts ermöglichen (eigener abschließbarer Zugang, Zimmer, Küche/Kochnische und Bad/WC).

Über die Förderanträge wird auf der Grundlage dieser Richtlinie und im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel entschieden. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

## 3. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche Personen des privaten Rechts, die Vermieter/in, Mieter/in oder Eigentümer/in einer Wohneinheit innerhalb von Delmenhorst sind.



#### **4. Förderbedingungen**

- Im Antragsjahr müssen noch ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
- Die Förderung wird im Förderzeitraum (01.01.2023 – 31.12.2023) beantragt und gewährt. Positive Förderbescheide werden dabei nach dem Eingangsdatum vergeben.
- Es werden nur Geräte gefördert, die über einen Nachweis in Form einer Eigenerklärung/Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z. B. CE-Kennzeichnung, Netzanschlussnorm 4105, DGS-Sicherheitsstandard) verfügen.
- Je Antragsteller wird nur ein Gerät gefördert.
- Je Wohneinheit wird nur ein Gerät gefördert.

#### **5. Förderausschlüsse**

Nicht förderfähig sind:

- Geräte, welche vor dem 01.01.2023 gekauft wurden.
- Anträge, die nach dem 31.12.2023 eingereicht werden.
- Umsetzungsstandorte, denen planungs- oder baurechtliche Belange oder Denkmalschutz entgegenstehen.
- Geräte an ausschließlich gewerblich genutzten Gebäuden und Gebäudeteilen.

#### **6. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Der Zuschuss beträgt 200,00 Euro je Wohneinheit, die mit einem Stecker-Solargerät bzw. Balkon-Solarmodul ausgerüstet wird, unabhängig davon, wie viele Module betrieben werden, wobei maximal bis zu 600 Watt Leistung (Abgabeleistung des Wechselrichters) einzuhalten ist. Der Zuschuss kann pro Wohneinheit nur einmal beantragt werden.

#### **7. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Ein Vordruck des Förderantrages ist bei der Stabsstelle Klimaschutzmanagement der Stadt Delmenhorst, Lange Straße 7-9, 27749 Delmenhorst oder online unter [www.delmenhorst.de/balkon-solaranlagen](http://www.delmenhorst.de/balkon-solaranlagen) erhältlich.

Der Förderantrag ist von den Antragsberechtigten schriftlich bei der Stadt Delmenhorst und unter Verwendung des Antragsformulars zu stellen.

Die Stadtverwaltung entscheidet über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Antragseinganges im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Richtlinie. Ein



Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden, welcher mit Bedingungen und Auflagen versehen werden kann.

## **8. Leistungsnachweis**

Als Leistungsnachweis müssen bei der Beantragung der Förderung folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Antragsformular
- Eine Kopie der Rechnung über das angeschaffte Gerät
- Gegebenenfalls eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Ein Foto des fertig montierten Stecker-Solgeräts bzw. Balkon-Solarmoduls
- Eine Kopie des Nachweises über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit (z.B. CE-Kennzeichnung aus dem Datenblatt des Geräts, Eigenerklärung/Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers zur Netzanschlussnorm 4105 oder Bestätigung des DGS-Sicherheitsstandards)

## **9. Auszahlung**

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung der gemäß dieser Richtlinie unter „8. Leistungsnachweis“ vorzulegenden Unterlagen auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch die Stadt Delmenhorst.

## **10. Rückforderung von Zuschüssen**

Die Stadt Delmenhorst behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese nicht dem Verwendungszweck entsprechend verwendet wurden.

Weiterführende Informationen:

- VDE-Norm:  
<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tarniederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>
- Verbraucherzentrale:  
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/steckersolar-solarstrom-vom-balkon-direkt-in-die-steckdose-44715>
- Eine Marktübersicht geeigneter Geräte finden Sie u. a. hier:  
<https://www.pvplug.de/marktuebersicht>

